

Stand: Dezember 2021

FAQs für Antragssteller

Häufig gestellte Fragen zum Ablauf des Förderverfahrens:

- **Versand/Unterschrift**

1. **Muss ich den Antrag per E-Mail und per Post schicken?**

- Ja. Der Onlineantrag wird, nachdem Sie ihn ausgefüllt und abgeschickt haben, direkt an uns gesendet. Sie erhalten eine Eingangsbestätigung per E-Mail. Direkt nach dem Absenden erscheint Ihr ausgefüllter Antrag noch einmal auf Ihrem Bildschirm.
- Bitte speichern und drucken Sie den Antrag aus und schicken Sie ihn mit Ihrer Unterschrift an die Geschäftsstelle der Stiftung. Wir benötigen Ihre **Unterschrift auf dem Originalantrag**.
- Bitte denken Sie daran, auch den **Freistellungsbescheid des Finanzamtes** in Kopie und/oder die Berechtigung zum Vorsteuerabzug beizulegen.

2. **Wer muss den ausgedruckten Antrag unterschreiben?**

- Wir benötigen eine rechtsverbindliche Unterschrift des Projektträgers. Der Unterzeichner des Antrags muss über die erforderliche Vertretungsvollmacht verfügen.

3. **Warum muss ein Ansprechpartner für das Projekt benannt werden?**

- Der Ansprechpartner des Projektes soll für Rückfragen zur Verfügung stehen. Ansprechpartner kann auch Unterzeichner (Vertretungsvollmacht) sein. Sind mehrere Personen gegenüber der Stiftung auskunftsbefugt, so teilen Sie mit, welche Personen Auskunftsbefugnis besitzen.

4. **Gilt das Datum des Einsendeschlusses auch für den auf dem Postweg gesendeten Antrag? Kann ich diesen noch nachsenden?**

- Das Datum des Einsendeschlusses ist verbindlich und gilt für den Eingang per E-Mail **und** per Post. Es gilt das Datum des Eingangs bei der Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern. Später eingegangene Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.

5. **Erhalte ich eine E-Mail zur Bestätigung, dass die Bewerbung erfolgreich eingegangen ist?**

- Ja, nach erfolgreichem Absenden des Bewerbungsformulars erhalten Sie eine automatische Eingangsbestätigung per E-Mail.

- **Bearbeitungszeit**

1. **Wie lange dauert die Bearbeitungszeit durch die Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern?**

- Die Anträge werden formal (z.B. Rechtsform, Vollständigkeit etc.) und inhaltlich (s. Förderrichtlinie) von der Geschäftsstelle geprüft. Nach Ablauf des Einsendeschlusses kann die Bearbeitung und Beurteilung aller eingegangenen Anträge bis zu vier Monate dauern.

- **Entscheidung über eine Förderung**

1. **Wer entscheidet über meinen Förderantrag?**

- Die Entscheidung über die Förderung erfolgt durch den Stiftungsvorstand unter Einbindung des Stiftungskuratoriums. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht (auch bei Vorliegen aller Fördervoraussetzungen).

2. **Wie erhalte ich Nachricht, ob mein Projekt gefördert wird?**

- Alle Mitteilungen über Zu- oder Absagen erfolgen in schriftlicher Form. Ein Anspruch des Antragstellers auf Begründung von Ablehnungen besteht nicht. Eine Zusage erfolgt in Form eines Schreibens, das von der Geschäftsführung unterzeichnet und dem ein Fördervertrag beigelegt ist. Die Unterzeichnung und Rücksendung des Fördervertrags an die Stiftung ist die Voraussetzung für die Auszahlung der bewilligten Fördermittel.

- **Datenschutz**

1. **Was passiert mit meinen persönlichen Daten?**

- Alle Informationen zum Datenschutz finden Sie als pdf zum Download auf unserer Webseite unter <https://ehrenamtsstiftung.bayern.de/foerderung/datenschutz/index.php>. Dort werden alle Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ausführlich beantwortet.

- **Weitere Fragen**

1. **Ich habe noch Fragen. Wie kann ich mit der Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern in Kontakt treten?**

- Sie können uns eine E-Mail senden: info@ehrenamtsstiftung.bayern.de oder uns telefonisch kontaktieren (Geschäftszeiten: Mo–Do von 9:00 bis 14:00 Uhr) unter der Rufnummer 089/1261-2951 oder -2950.